



Stand: 02.12.2019

Merkblatt

Erstattung der notwendigen Auslagen für eine vorübergehende Unterkunft nach § 14 Abs. 1 AUV bei einer Verwendung mit eingeschränkter Zusage der UKV

Der **Anspruch besteht ab Dienstantritt 01.01.2020 grundsätzlich nur**, wenn Sie

- **keine Wohnung** am bisherigen Dienst-/Wohnort bewohnen, die Sie selbst **gemietet** haben oder die sich in Ihrem Eigentum befindet
- Ihre **Wohnung** am bisherigen Dienst-/Wohnort **nicht beibehalten**
- **und** keinen Anspruch auf Auslandstrennungsgeld (ATG) haben

Wenn eine eigene/gemietete **Wohnung** bewohnen, die Sie am bisherigen Dienst-/Wohnort **beibehalten**, beantragen Sie bitte **Auslandstrennungsgeld** bei dem für sie zuständigen Bundesverwaltungsamt (**BVA**)!

Nur wenn Sie einen Anspruch auf ATG haben, wird Ihnen anstelle der Erstattung der Unterkunftsmehrauslagen nach § 14 Abs. 1 AUV, Mietzuschuss nach § 54 BBesG gewährt. Stellen Sie bitte in diesem Fall zunächst einen Antrag auf ATG bei Ihrem zuständigen BVA. Den Antrag auf Mietzuschuss können Sie bei Ihrer Verwaltungsstelle oder wenn eine solche nicht für Ihren Dienstort existiert beim BAIUDBw KompZ TM Bw - TM 6 stellen. **Bitte fügen Sie den Grundsatzbescheid ATG des BVA diesem Antrag bei.**

Wenn Sie **keine** eigene/gemietete Wohnung bewohnen, beantragen Sie bitte ebenfalls **Auslandstrennungsgeld** bei dem für sie zuständigen **BVA**! Bei Beantragung der Erstattung der notwendigen Auslagen für eine vorübergehende Unterkunft nach § 14 Abs. 1 AUV fügen Sie bitte den **ablehnenden Bescheid ATG** des BVA diesem Antrag bei.

Wenn Sie keinen Anspruch auf ATG haben, wird Ihnen nach Abzug eines **25 prozentigen Eigenanteils der Inlandsdienstbezüge** (Grundgehalt/Vergütung, Familienzuschlag Stufe1/ Amts/Stellenzulage) die notwendigen Auslagen für **teil-/ möblierten Wohnraum** am neuen Dienstort nach **§ 14 Abs. 1 AUV** auf Antrag erstattet.

Wird **leerer Wohnraum** angemietet, werden die notwendigen Auslagen nach Abzug eines **18 prozentigen Eigenanteils der Inlandsdienstbezüge** nach § 14 Abs. 1 AUV auf Antrag erstattet.



Stand: 02.12.2019

Erstattet wird die Miete bis zur Höhe der jeweils für den Dienstort gültigen **Mietobergrenze** bzw. der durch die zuständige BWVSt ermittelten **ortsüblichen Miete**, sofern es für den Dienstort keine Mietobergrenze gibt. Zusätzlich werden auch die notwendigen und nachgewiesenen **verbrauchsunabhängigen** Nebenkosten erstattet.

Sofern es Ihnen nicht möglich ist, innerhalb der Mietobergrenze eine Unterkunft anzumieten, kann eine Miete oberhalb der Mietobergrenze nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie der BWVSt / KompZ TM 6 gegenüber nachweisen, dass keine Unterkunft innerhalb der Mietobergrenze verfügbar ist. Hierfür müssen Sie der BWVSt **mind. 3 Vergleichsangebote** von Unterkünften innerhalb des Einzugsgebiets vorlegen. Zusätzlich ist eine Bestätigung („§ 15 AUV Bescheinigung über Wohnraumangel“) vorzulegen, aus der hervorgeht, dass keine andere angemessene und preiswertere Unterkunft im Einzugsgebiet des Dienstortes (30 km) bzw. zu welchem Preis eine andere angemessene und preiswertere Unterkunft im Einzugsgebiet des Dienstortes (30 km) zur Verfügung steht. Bei Fehlen einer BWVSt wenden Sie sich diesbezüglich direkt an KompZ TM 6.

In den **ersten Tagen** der Anreise am neuen Dienstort können Sie, sofern Sie keine Wohnung bereits angemietet haben, zunächst in ein Hotel ziehen. Die Hotelkosten können nach Abzug eines **25 prozentigen Eigenanteils der Inlandsdienstbezüge** in Anlehnung des für den jeweiligen Dienstort geltenden Auslandsübernachtungsgeldes nach § 14 Abs. 1 AUV auf Antrag erstattet werden.

Um den Zeitraum einer notwendigen Hotelunterbringung möglichst gering zu halten, sollten Sie **möglichst frühzeitig spätestens jedoch bei Bekanntgabe der Versetzung mit der für die Wohnungsfürsorge zuständigen BWVSt zwecks Suche einer Unterkunft/Wohnung in Kontakt treten**. Vor Erstattung der Hotelkosten für einen längeren Zeitraum muss immer geprüft werden, ob die Kosten für eine Hotelunterbringung **notwendigerweise** entstehen, weil z. B. im Einzugsgebiets des Dienstorts (30 km) keine andere Unterbringung in einer anderen angemessenen preiswerten Unterkunft wie z. B. eine Wohnung vorhanden ist. Als Nachweis der Notwendigkeit der für einen längeren Zeitraum gewählten Hotelunterbringung ist eine Bestätigung („Bescheinigung über Wohnraumangel“) der zuständigen BWVSt vorzulegen, aus der hervorgeht, **dass keine andere angemessene und preiswerte**



Stand: 02.12.2019

Unterkunft im Einzugsgebiet des Dienstorts (30 km) zur Verfügung stand. Bei Fehlen einer BWVSt wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an KompZ TM 6.

Stellen Sie bitte umgehend, sobald Sie einen Mietvertrag abgeschlossen haben, einen **„Antrag auf Erstattung der Mehrauslagen für vorübergehende Unterkunft nach § 14 Abs. 1 AUV“** über eine BWVSt oder, wenn eine solche nicht für Ihren Dienstort existiert direkt beim KompZ TM 6. Diesem Antrag ist eine Kopie Ihres **Mietvertrages** in auszugsweiser **Übersetzung**, sowie die von der BWVSt ermittelte **Mietobergrenze bzw. ortsübliche Miete** und wenn dies aus der Übersetzung nicht ersichtlich ist, eine Mitteilung der BWVSt ob es sich bei der Wohnung um eine **Leerraumwohnung oder möblierte Wohnung** handelt, beizufügen. Nach Abzug eines 25 bzw. 18 prozentigen Eigenanteils erfolgt eine abschlagsweise Erstattung der notwendigen Unterkunftskosten zu Beginn eines jeden Monats über KompZ TM 6 vorab auf Ihr deutsches Gehaltskonto.

Antrag auf Erstattung der notwendigen Mehrauslagen bei einer Auslandsverwendung von nicht mehr als zwei Jahren gem. § 26 AUV für

- vorübergehende Unterkunft (Hotel- und Pensionskosten)
§ 14 Abs. 1 AUV
- endgültige Wohnung (Ein Mietvertrag mit auszugsweiser Übersetzung
durch den Sprachmittlerdienst der BWVSt oder der Botschaft ist beizufügen)
§ 14 Abs. 1 AUV
- Endabrechnung der endgültigen Wohnung gem. § 14 Abs. 1 AUV
(Zahlungsnachweis über Mietzahlung beifügen)

- Verpflegung gem. § 14 Abs. 2 AUV vom Tag nach Beendigung der Hinreise bis zum Bezug der
endgültigen Wohnung bei einer eingeschränkten Zusage der UKV

Der **Anspruch besteht grundsätzlich nur**, wenn Sie entweder

- **keine Wohnung** am bisherigen Dienst-/Wohnort bewohnen, die Sie gemietet haben oder die sich in Ihrem Eigentum befindet
- Ihre **Wohnung** am bisherigen Dienst-/Wohnort **nicht beibehalten**
- **und** keinen Anspruch auf Auslandstrennungsgeld haben

Wenn Sie eine **eigene/gemietete Wohnung bewohnen**, die Sie am bisherigen Dienst-/Wohnort **beibehalten**, beantragen Sie bitte **Auslandstrennungsgeld** bei dem für sie zuständigen **BVA!**

DstGrd/Amtsbez.	Name	Vorname
Personenkennziffer		
Allgemeine Angaben:		
Geldinstitut, Ort <small>(nur bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderung der Kontoverbindung anzugeben)</small>	IBAN <small>(nur bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderung der Kontoverbindung anzugeben)</small>	BIC <small>(nur bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderung der Kontoverbindung anzugeben)</small>
neue Dienststelle mit Anschrift		Telefon
alte Dienststelle mit Anschrift		Telefon
Privatanschrift im Inland / Ausland	Telefon	E-Mail
BVA ggf. Aussenstelle		

Unterkunft am bisherigen Dienst-/Wohnort	Diese Unterkunft am bisherigen Dienst-/Wohnort wird beibehalten
<input type="checkbox"/> Mieter einer Wohnung / eines Haus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> eigene Eigentumswohnung / eigenes Haus	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Unterkunft am bisherigen Dienst-/Wohnort:

<input type="checkbox"/>	bei den Eltern
<input type="checkbox"/>	Gemeinschaftsunterkunft
<input type="checkbox"/>	sonstige Unterkunft (bitte benennen):

Umzug von _____ nach _____

Dauer der Auslandsverwendung vom _____ bis _____

Umzugsreise durchgeführt vom _____ bis _____

Erklärung ausgestattete Küche / Kochgelegenheit:

- **ausgestattete Küche:** Kochherd, Kühlschrank und Spüle sind vorhanden
 - **Kochgelegenheit:** lediglich ein Herd o.ä. (z.B. Zweiplatten-/flammenherd)
 ist vorhanden

Aufenthaltsort: _____ vom _____ bis _____
(PLZ, Ortsname)

Objekt (z. B. Hotel, Pension usw.): _____

möbliert unmöbliert

Kosten monatl. Kaltmiete mit Zahlungsnachweis: _____

Nebenkostenaufstellung
mit Zahlungsnachweis
für Endabrechnung der
endgültigen Wohnung

	Betrag
-	
-	
-	
-	
-	

Anschrift: _____

Ausgestattete Küche ja neinKochgelegenheit vorhanden ja neinIm Übernachtungspreis ist das **Frühstück inbegriffen** ja neinPerson(en): Antragsteller(in) Ehepartner(in)/
eing. Lebens- Kind(er) Berücksichtigungs- Anzahl =
partner(in) fähige Person _____Aufenthaltsort: _____ vom _____ bis _____
(PLZ, Ortsname)

Objekt (z. B. Hotel, Pension, usw.): _____

möbliert unmöbliert

Kosten monatl. Kaltmiete mit Zahlungsnachweis: _____

Nebenkostenaufstellung
mit Zahlungsnachweis
für Endabrechnung der
endgültigen Wohnung

	Betrag
-	
-	
-	
-	
-	

Anschrift: _____

Ausgestattete Küche ja neinKochgelegenheit vorhanden ja neinIm Übernachtungspreis ist das **Frühstück inbegriffen** ja nein

Person(en): Antragsteller(in) Ehepartner(in)/
eing. Lebens- Kind(er) Berücksichtigungs- An-
partner(in) fähige Person zahl = _____

Aufenthaltsort: _____ vom _____ bis _____
(PLZ, Ortsname)

Objekt (z. B. Hotel, Pension, usw.): _____

möbliert unmöbliert

Kosten monatl. Kaltmiete mit Zahlungsnachweis: _____

Nebenkostenaufstellung
mit Zahlungsnachweis
für Endabrechnung der
endgültigen Wohnung

	Betrag
-	
-	
-	
-	
-	

Anschrift: _____

Ausgestattete Küche ja nein Kochgelegenheit vorhanden ja nein

Im Übernachtungspreis ist das **Frühstück inbegriffen** ja nein

Person(en): Antragsteller(in) Ehepartner(in)/
eing. Lebens- Kind(er) Berücksichti- An-
partner(in) gungsfähige Person zahl = _____

Aufenthaltsort: _____ vom _____ bis _____
(PLZ, Ortsname)

Objekt (z. B. Hotel, Pension, usw.): _____

möbliert unmöbliert

Kosten monatl. Kaltmiete mit Zahlungsnachweis: _____

Nebenkostenaufstellung
mit Zahlungsnachweis
für Endabrechnung der
endgültigen Wohnung

	Betrag
-	
-	
-	
-	
-	

Anschrift: _____

Ausgestattete Küche ja nein Kochgelegenheit vorhanden ja nein

Im Übernachtungspreis ist das **Frühstück inbegriffen** ja nein

Person(en): Antragsteller(in) Ehepartner(in)/
eing. Lebens- Kind(er) Berücksichti- An-
partner(in) gungsfähige Person zahl = _____

Ein Abschlag wurde durch _____ vom _____ bis _____ in Höhe von _____ _____ gewährt
Dienststelle Betrag Währung

Auslandstrennungsgeld wurde beantragt/ bewilligt? ja nein, wenn ja _____ bis _____
 (bitte ATG-Abrechnung beifügen)

- Die datenschutzrechtlichen Hinweise nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie auf der Intranetseite http://intranet.iud/portal/a/i_iud/start/themen/tmbw unter Links und Downloads sowie auf Wiki-Service Bw unter <https://wiki.bundeswehr.org/display/TMBw> unter Datenschutzhinweis. Auf Anforderung können Ihnen diese zugesandt werden. Mit Markieren des Feldes bestätigen Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass ohne Ihre Bestätigung Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und Ihnen entstandene Aufwendungen nicht abgerechnet werden können.

ERKLÄRUNG

Ich versichere pflichtgemäß die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben in diesem Antrag.

 (Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweis:

Ohne die **Bestätigung der BWVSt** und den erforderlichen Nachweisen ist eine Bearbeitung des Antrags **nicht** möglich.

Wenn für den neuen Dienstort keine BWVSt zuständig ist, wird die Mietobergrenze vom Mietzuschuss von TM 6 ermittelt. Eine Bestätigung ist dann nicht erforderlich

<p>BWVSt</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung, Stempel der Dienststelle</p>	<p>Höhe der Mietobergrenze / ortsübliche Vergleichsmiete, die für den/die Antragsteller/in zu berücksichtigen ist.</p>
---	---